

## Für die Nutzung von Räumen im Bürgerhaus in RSKN

Sulzgrieser Straße 170 in 73733 Esslingen a. N.

hat der Stiftungsrat folgende Entgelte ab 15.11.2018 festgesetzt

Tarif B gilt für: Vereine, Gruppen und sonstige Organisationen

Tarif C gilt für: Firmen und Privatpersonen

(Rabatte für Dauernutzer und Kurse nach Vereinbarung)

### Richard Clauß-Saal (Dachgeschoß):

#### **Montag bis Donnerstag:**

	<b>Tarif B</b>	<b>Tarif C</b>
Vormittag	74,00 €	-
Nachmittag	74,00 €	-
Abend	97,00 €	-
Ganztägig	245,00 €	360,00 €

#### **Freitag bis Sonntag:**

	<b>Tarif B</b>	<b>Tarif C</b>
Ganztägig	245,00 €	360,00 €

### Übungsraum (Hofebene):

	<b>Tarif B</b>	<b>Tarif C</b>
Vormittag	28,00 €	66,00 €
Nachmittag	28,00 €	66,00 €
Abend	39,00 €	83,00 €

### Sitzungszimmer (Hofebene):

	<b>Tarif B</b>	<b>Tarif C</b>
Vormittag	11,00 €	33,00 €
Nachmittag	17,00 €	33,00 €
Abend	22,00 €	50,00 €

### Vereinsraum (Hofebene):

	<b>Tarif B</b>	<b>Tarif C</b>
Vormittag	11,00 €	-
Nachmittag	17,00 €	-
Abend (für Vereine)	- €	-

Zeiteinteilung:

V = Vormittags: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

N = Nachmittags: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

A = Abends: 18.00 Uhr bis 22.30 Uhr

*Die Nutzungsentschädigung errechnet sich stets aus den Kosten für die vereinbarte Zeit. Eine Stundenweise Abrechnung erfolgt nicht.*

*Die benutzten Räume sind zum Ende der Mietzeit in gereinigtem Zustand zurück zu geben. Bei Abendveranstaltungen ist der Raum am darauffolgenden Tag spätestens um 9.00 Uhr in gereinigtem Zustand zurück zu geben.*

*Übergabe- und Rückgabevorschriften regelt der Nutzungsvertrag.*

1. Als Dauernutzer gilt, wer regelmäßig und mehr als einmal im Monat die von ihm gewünschten Räume belegt.
2. Mit der Anmietung kann je nach Veranstaltung eine Kautions von mindestens 330,00 € fällig werden. Entsprechendes wird im Nutzungsvertrag geregelt.
3. In den Räumen der Hofebene dürfen grundsätzlich keine gesellschaftlichen Veranstaltungen – mit oder ohne Bewirtschaftung - stattfinden. Das gleiche gilt für den Hofraum.
4. Für alle Räume gilt:  
Die vertraglich vereinbarte Nutzungszeit ist unbedingt einzuhalten.  
*Bei vertragswidriger Benutzung über die vereinbarte Zeit hinaus, fällt zu dem regulären Nutzungsentgelt ein zusätzlicher Betrag an*
  - a. für den Richard Clauß – Saal von 50 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes.
  - b. für Räume der Hofebene das Entgelt für den folgenden Tagesabschnitt
5. Zum Nutzungsentgelt ist zutreffendenfalls Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe zu entrichten.
6. Entsprechend der Ausstattungsart kann der Vermieter Nutzungsvorschriften erlassen, die dem Nutzer bekannt zugeben und von ihm einzuhalten sind.

Technische Ausstattungen dürfen stets nur entsprechend der Betriebsanleitung benutzt werden.

7. Die jeweils gültige Polizeiverordnung der Stadt Esslingen am Neckar zum Schutz gegen Lärmbelästigung ist einzuhalten.
8. Alle Räume im Bürgerhaus sind „Nichtraucherräume“.  
Für das Bürgerhaus bestehende Brandschutzregeln sind zu befolgen

### **Sonstige Bestimmungen:**

1. Tritt der Veranstalter innerhalb der letzten 10 (zehn) Tage vor dem vereinbarten Termin von der Nutzung zurück und ist eine anderweitige Vermietung der Räume nicht möglich, werden 50 % der vereinbarten Nutzungsentschädigung, für den Richard Clauß-Saal 100 %, fällig.
2. Für nicht in Anspruch genommene Räume durch Dauernutzer kann keine Minderung des vereinbarten Nutzungsentgeltes für Dauernutzer verlangt werden. Änderungen werden im Miet- / Nutzungsvertrag einzelvertraglich geregelt
3. Die Benutzung der Teeküche und Nebenkosten für die Nutzer in Räumen der Hofebene (Heizung, Strom, Wasser) sind in den Entgeltsätzen jeweils enthalten.  
Benütztes Besteck, Geschirr und Gläser sind zu spülen, abzutrocknen und aufzuräumen
4. Die genutzten Räume sind besenrein zu verlassen. Erfolgt die Übergabe nicht ordnungsgemäß, wird die Reinigung auf Kosten des Nutzers durch die Stiftung veranlasst. Erfolgt die Reinigung durch hauseigene Kräfte, sind mindestens 50,00 € an Reinigungsgebühren zu zahlen.

Mitgebrachte, nicht verbrauchte Getränke und Leergut sind / ist nach Ende der Nutzungszeit wieder mitzunehmen oder in mitvermieteten Lagerräumen aufzubewahren

5. Für den Richard Clauß-Saal im Dachgeschoss gilt:  
Küchennutzung und Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser) sind in den Entgeltsätzen der Nutzer der Räume im Dachgeschoss enthalten.

Benütztes Besteck, Geschirr und benützte Gläser sind zu spülen, abzutrocknen und auf bereit stehende Servierwagen (Besteck, Geschirr und Gläser) abzustellen.

Aus dem Gläserbord entnommene Gläser sind dort wieder einzuräumen.

Nach der Veranstaltung sind die Räume zu reinigen und in dem Zustand an den Vermieter zurückzugeben, wie sie übernommen worden sind. Der Müll ist eigenständig zu entsorgen, d.h. mitzunehmen.

Erfolgt die Übergabe nicht ordnungsgemäß, wird die Reinigung auf Kosten des Nutzers durch die Stiftung veranlasst. Erfolgt die Reinigung durch hauseigene Kräfte, sind mindestens 165,00 € an Reinigungsgebühren zu zahlen

6. Schlüsselrückgabe:  
Schlüssel für die angemieteten Räume und für die elektrischen Schiebetore im Hofbereich sind spätestens zur vereinbarten Rückgabezeit dem Vermieter bzw. einer mit der Bereitstellung der Räume beauftragten Person zurück zu geben
7. Wird der Parkplatz im Hofbereich benutzt, sind nach Ende der Veranstaltung beide Schiebetore (elektrische Antriebe) zu schließen.
8. Leistungen der Stiftung, die in dieser Benutzungs- und Kostenordnung nicht vorgesehen sind, werden gesondert berechnet (z.B. Stimmen des Klaviers bei angeforderter Nutzung, Nutzung sonstiger technischer Einrichtungen wie z.B. Nutzung von Bild- und Tonübertragungsgeräte, Kopierer)